

**Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
zur Umsetzung der Resolution der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz
(Oslo, 25. bis 27. August 2019)**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2020 vorzulegen.¹

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

¹ siehe [Landtagsdrucksache 7/4609](#) vom 15. Januar 2020 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 6/4498](#) vom 15. September 2015.

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion, die vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo (Norwegen) zusammengekommen sind, fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf,

im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	das Vertrauen zwischen allen Mitgliedstaaten des Ostseerates (CBSS) mithilfe weiterer konkreter Bemühungen und Maßnahmen zu stärken;	<p>Die Pflege der internationalen Beziehungen genießt in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Priorität, wobei der Schwerpunkt in der Ostseeregion liegt.</p> <p>Um partnerschaftlichen Austausch zu initiieren beziehungsweise zu stärken, setzt die Landesregierung auf die Mitarbeit in multilateralen Strukturen wie der Ostsee-Kommission der Konferenz der peripheren Küstenregionen in Europa (KPKR), in den Programmen der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit und auf ihr Engagement in der EU-Strategie für die Ostseeregion. Im Umsetzungsprozess der Strategie hat auch der Ostseerat Verantwortung übernommen.</p> <p>Aus der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen von Städtepartnerschaften, Jugendbegegnungen, Veranstaltungen im kulturellen Bereich wie etwa dem Nordischen Klang oder dem Usedomer Musikfestival sowie aus der Projekt- und Netzwerkzusammenarbeit resultieren zahlreiche Begegnungen zwischen Menschen aus den Ostseeanrainerstaaten, die dazu beitragen, Vorurteile ab- und Vertrauen aufzubauen.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt diese Aktivitäten auf vielfältige Weise und leistet durch Gespräche auf politischer Ebene, durch Delegationsreisen sowie durch die Pflege der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes in der Ostseeregion ihren Beitrag zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Region.</p>

		<p>Gegenwärtige Schwerpunktländer sind Polen, Russland und die skandinavischen Länder. Hier verfügt die Landesregierung über ein enges Netzwerk an Kontakten und Regionalpartnerschaften. Vom 16. bis 18. April 2020 wird sich die Ministerpräsidentin in St. Petersburg aufhalten, wo sie an Veranstaltungen der Deutschen Woche des dortigen Deutschen Generalkonsulats sowie an der Eröffnung der Wirtschaftsveranstaltung „Tage der deutschen Wirtschaft im Leningrader Gebiet“ teilnehmen wird. Begleitet wird sie von einer Wirtschaftsdelegation sowie von Vertretern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.</p>
<p>2</p>	<p>die frühzeitige Einbindung der nachfolgenden Generation zu intensivieren und die Sorgen der nachfolgenden Generation bei politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen stärker zu beachten, und zwar mithilfe konkreter Maßnahmen seitens der Regierungen zur Stärkung der Grundlagen des Vertrauens und der Sicherheit in der Ostseeregion als Element der Außenpolitik;</p>	<p>In der multilateralen Zusammenarbeit in der Ostseeregion wird der Einbeziehung von Jugendvertretern zunehmend Raum gegeben. So fand im Vorfeld des Stakeholderforums zur EU-Ostseestrategie 2019 in Danzig ein Baltic Sea Youth Camp statt, an dem über 100 Jugendliche aus der Ostseeregion teilnahmen. Die dort entwickelten Forderungen wurden von Jugendvertretern während des Stakeholderforums präsentiert und diskutiert. Dieses Format soll beim Stakeholderforum am 16. und 17. Juni 2020 in Turku wiederholt und künftig verstetigt werden. Eine zentrale Rolle spielt hierbei das Sekretariat des Ostseerates, das auf Grundlage einer Projektfinanzierung aus dem EU-Programm Erasmus+ eine Plattform für Jugendbegegnungen aufbaut. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern ist in einem guten Austausch mit dem Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, um die Einbeziehung von Jugendvertretern aus dem Land zu unterstützen. Auch auf der Ebene der Norddeutschen Koordinierung in Ostseeangelegenheiten mit dem Auswärtigen Amt, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgt ein Austausch zu Maßnahmen, durch die Themen der Ostseekooperation besser und jugendgerechter vermittelt werden können. Das Ministerium für In-</p>

		<p>neres und Europa Mecklenburg-Vorpommern plant hierzu die Erstellung von audiovisuellen Formaten zur Verwendung in den sozialen Medien sowie von geeigneten Publikationen.</p> <p>Darüber hinaus fördert das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern internationale Jugendbegegnungen auch im Ostseeraum mit Zuschüssen. Hierfür sind 20.000 Euro pro Jahr angesetzt.</p>
3	<p>die Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension, der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Russland sowie des Programms Interreg Baltic Sea Region fortzusetzen und sich aktiv in die Entwicklung aktualisierter Versionen dieser Programme für die Zukunft einzubringen;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich aktiv für die Fortführung der Programme der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit in der Ostseeregion in den bestehenden Formaten ein. Dies gilt insbesondere für die Interreg-Programme Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen, der Südlichen Ostsee und des Ostseeraumes.</p> <p>Dem EU-Ostseeraumprogramm kommt eine zentrale Bedeutung für die Erschließung der Kooperationspotentiale in der Region zu. Dies gilt vor allem für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie, in deren Rahmen 17 Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern als sogenannte Flagships, Anschubprojekte sowie Koordinierende der Politikbereiche gefördert werden beziehungsweise wurden.</p> <p>Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern untersetzt die verschiedenen Kooperationsformen durch eigene Projekte und Aktivitäten.</p> <p>Eine weitere Projektmitarbeit erfolgt zum Beispiel im Interreg Europe Projekt „Next2Met“ bezüglich der Verschmelzung von Aktivitäten mit dem „Digitalen Innovationsraum MV“. Eine Übernahme möglicher Ergebnisse in der Ostseeregion wird geprüft.</p>
4	<p>den aktuellen Reformprozess des Ostseerates abzuschließen und den Schwerpunkt verstärkt auf Synergien zwischen den Kooperationsformaten in der Ostseeregion zu legen;</p>	<p>Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern begleitet den Reformprozess des Ostseerates über die Norddeutsche Koordinierung in Ostseeangelegenheiten mit dem</p>

		Auswärtigen Amt. Begrüßt wird insbesondere die angestrebte Flexibilisierung von Gesprächsformaten auf politischer und auf Fachebene sowie die Entwicklung von Synergien durch die engere Zusammenarbeit verschiedener Kooperationsstrukturen.
5	die Möglichkeiten zur Herstellung einer fruchtbaren professionellen Zusammenarbeit auf völkerrechtlicher Grundlage – wie sie z.B. im Bereich der Umweltpolitik seit Jahrzehnten mithilfe von Institutionen wie HELCOM erfolgreich besteht – auch in anderen politischen Bereichen auszuloten;	Ein wesentliches Element des internationalen Netzwerkes Mecklenburg-Vorpommerns sind die Partnerregionen des Landes, die vornehmlich im Ostseeraum liegen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich über die Bereiche Logistik, Erneuerbare Energien, Tourismus, Wissenschaft und Forschung sowie Gesundheitswirtschaft, aber auch Kultur, Jugend und Sport. Partnerschaftliche Beziehungen Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum bestehen mit der Wojewodschaft Westpommern (Polen), der Wojewodschaft Pommern (Polen), dem Leningrader Gebiet (Russische Föderation) und der Region Südwestfinland (Finnland). Mecklenburg-Vorpommern sucht aktiv den Erfahrungsaustausch mit seinen Partnerregionen. Internationale Kontakte helfen, bewährte Konzepte studieren zu können und damit wettbewerbsfähiger zu werden.
6	die Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus im Einklang mit den Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu verstärken und anzuerkennen, dass die effektive Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und nicht zuletzt der Verbreitung von Desinformation als Schlüsselement ein wichtiger Pfeiler des Schutzes der Demokratie ist. Den Parlamenten kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu; dies gilt auch für die Kenntnis aller Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus auf internationaler Ebene.	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt diese Forderung.

im Hinblick auf die Zukunft des Arbeitslebens

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
7	<p>schnellstmöglich einen Ideenaustausch auf Ministerebene umzusetzen, bei dem die aktuellen Überlegungen und strategischen Ansätze der Sozialpartner zur Bewältigung der erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf alternde Bevölkerungen und folglich der Druck auf die Rentensysteme, die neuen Anforderungen des Arbeitsmarkts bezüglich Fertigkeiten und Qualifikationen sowie die Digitalisierung und weitere technologische Entwicklungen und die Notwendigkeit besserer Synergien zwischen Bildungssystemen sowie den Anforderungen der Arbeitsmärkte und zunehmende Arbeitsmobilität in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum berücksichtigt werden, beispielsweise in Bezug auf Länder, die darunter leiden, dass hoch qualifizierte und kompetente Menschen wegen besserer Chancen im Ausland ihre Heimat verlassen ("Brain Drain"), den Zusammenhalt zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und die generationsübergreifende soziale Nachhaltigkeit.</p>	<p>Die Bildung in Schulen und Kindertageseinrichtungen ist Gegenstand der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Für Schulen werden vom Bund im Rahmen des gemeinsam vereinbarten DigitalPakts bundesweit fünf Milliarden Euro Anschubfinanzierung für IT-Ausstattung von der Grundschule bis zur Berufsschule bereitgestellt.² Mecklenburg-Vorpommern kann über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt rund 100 Millionen Euro vom Bund für diesen Zweck einsetzen. Alle Träger staatlicher und privater allgemein bildender und beruflicher Schulen sollen nach einem abgestimmten Verteilungsschlüssel davon profitieren. Das Land stellt, bezogen auf die Bundesmittel, weitere zehn Prozent Kofinanzierungsmittel bereit. Flankierend zum DigitalPakt wurde ein umfassendes Konzept zur Lehreraus- und -fortbildung festgelegt.</p> <p>In ihrer Digitalen Agenda vom 15. Mai 2018 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weiterhin die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Digitalisierung in der Arbeitswelt im Land beschlossen. Das Vorhaben ist als Sozialpartnerprojekt konzipiert, und wird von der IG Metall Küste und Nordmetall getragen und kofinanziert. Das „mv-works. Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 MV“ hat Anfang März 2019 die Arbeit aufgenommen und soll eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und de-</p>

² Die Fördermittel über den DigitalPakt Schule sind insbesondere für die notwendige technische Infrastruktur in den Schulgebäuden (Verkabelung, WLAN) und zum Ankauf von Smartboards vorgesehen. Darüber hinaus wird im Land eine einheitliche Lernplattform aufgebaut. Um diese Fördermittel erhalten zu können, müssen Schulen Medienbildungskonzepte erarbeiten, die Teil des Schulprogramms sind. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat eine entsprechende Handreichung zur Verfügung gestellt, um die Schulen zu unterstützen. Medienentwicklungspläne werden durch die Schulträger erarbeitet.

		<p>ren Interessensvertreter zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt sein. Sie wird Informationen und Erfahrungen zu diesen Auswirkungen bündeln und weitergeben, eine Netzwerkstruktur errichten sowie bei der Gestaltung der Herausforderungen durch die neue Arbeitswelt unterstützen.</p> <p>Die Anforderungen des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Fertigkeiten und Qualifikationen wurde beispielsweise mit dem Verband Deutscher Ingenieure im Zusammenspiel mit den Lehrstühlen für Ingenieurausbildungen der Wissenschaftsstandorte im Land diskutiert, um den Stand der Ausbildung zu analysieren, die möglichen Maßnahmen an den Universitäten und Hochschulen des Landes sowie die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landesregierung in Bezug auf die Digitalisierungskompetenz der künftigen Ingenieurinnen und Ingenieure auszuloten.</p> <p>Im Ergebnis war zu erkennen, dass mit den Maßnahmen der Digitalen Agenda und den bestehenden Landesprogrammen die Bildungssysteme des Landes lückenloser aufgestellt und verbesserte Synergien zum Arbeitsmarkt hergestellt werden könnten.</p> <p>Durch die Ausprägung des Innovationsraumes Mecklenburg-Vorpommern mit seinen operativ agierenden Innovationszentren an den Universitäts-/Hochschulstandorten und Bildung von sogenannten Ökosystemen wird eine intensive Unterstützung und Kopplung der Bildungssysteme und der Arbeitsmarktbedarfe forciert.³</p> <p>Die Beschäftigungssicherung ist ein Hauptaugenmerk des im März 2019 mit den Sozialpartnern vereinbarten „Zukunftsbündnis M-V“. Die Handlungsschwerpunkte, um der Fachkräftesituation zu</p>
--	--	--

³ Beispielsweise konnte durch den im November 2019 landesweit an sechs Universitäts-/Hochschulstandorten zeitgleich stattfindenden Digitalisierungskongress „NØRD“ ein Community-Gefühl für die Marke „Digitales-MV“ herausgearbeitet werden. Mit über 2000 Teilnehmenden und 202 Referentinnen und Referenten an zwei Tagen wurden besonders für junge niederlassungswillige Menschen am Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern wichtige Impulse gesetzt.

Durch die erstmals mit hoher Intensität angewandten neuen Formate, wie interaktive Onlineportale, kreative Veranstaltungsformate und offene Kommentierungsforen (zum Beispiel Tweedback, Twitter, Instagram) wurden unter Beteiligung anderer baltischer Länderpartner alle gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) erstmals auch generationsübergreifend zusammengebracht, was durch eine Fortführung verstetigt werden könnte.

		<p>begegnen, sind neben der Ausbildung die passgenaue Qualifizierung und Weiterbildung, die Unternehmen und Beschäftigte bei Digitalisierungsprozessen unterstützt. Hier setzt insbesondere die hauptsächlich aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Qualifizierungsrichtlinie des Landes an. Nach dieser Richtlinie können im Wesentlichen alle Unternehmen sogenannte Bildungsschecks für branchenübergreifende und branchenspezifische Fortbildungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen.</p> <p>Weiterhin können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit überregionalem Absatz durch oben genannte Richtlinie seit 2018 für die Kompetenzfeststellung ihrer Beschäftigten (Beratung), für die Analyse des Qualifizierungsbedarfs der Arbeitsplätze im Unternehmen (Beratung) und für die berufliche Qualifizierung (Schulung) ihrer Beschäftigten durch externe Dienstleister eine unternehmensspezifische Projektförderung erhalten.</p> <p>Lebenslanges Lernen ist heute in allen Lebensphasen, Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen ein Lebensbegleiter: von der frühkindlichen Bildung bis zur im (Berufs-)Leben kontinuierlichen Weiter- und Fortbildung.</p> <p>Das Land fördert diesen Prozess sowohl finanziell als auch politisch. So findet am 23. September 2020 parallel zum bundesweiten Aktionstag der erste Weiterbildungstag Mecklenburg-Vorpommern statt.</p> <p>Hinsichtlich der Rentenversicherung wurde auf Bundesebene eine Rentenkommission mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab 2025 eingesetzt, um den Generationenvertrag auch in Zukunft verlässlich zu gestalten. Der Bericht soll bis Ende März 2020 vorgelegt werden.</p> <p>Des Weiteren hat das Bundeskabinett am 19. Februar 2020 den Entwurf eines Grundrentengesetzes beschlossen, der die Gewährung einer Grundrente für langjährig Beschäftigte mit mindestens</p>
--	--	--

		<p>33 Jahren „Grundrentenzeiten“ vorsieht. Ziel ist es, Beschäftigte mit niedrigen Arbeitsentgelten und entsprechend niedrigen Rentenansprüchen eine Rente zu gewähren, die ihre Lebensleistung anerkennt und damit Altersarmut vermindert.</p> <p>Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Bereich der Pflege dürften ganz erheblich sein. Bereits die aktuelle Bevölkerungsstruktur mit circa 91.000 pflegebedürftigen Menschen (Stichtag: 15. Dezember 2017) erfordert eine umfassende pflegerische Versorgungsstruktur.</p> <p>Unter Berücksichtigung der 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern ist davon auszugehen, dass die Übernahme der Pflegeverantwortung durch pflegende Angehörige als wichtigste Säule der pflegerischen Versorgung zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang an der Gesamtversorgung erfolgen wird. Es ist daher absehbar, dass die Anstrengungen zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nochmals deutlich verstärkt werden müssen.</p> <p>Hier ist allen voran der Bundesgesetzgeber gefordert. Auf Landesebene müssen sich die vorhandenen Versorgungsstrukturen beständig den demografie bedingten Entwicklungen anpassen. Aufgrund der absehbaren Zunahme pflegebedürftiger Menschen dürfte sich etwa auch die Nachfrage nach Dauerpflegeplätzen mit möglicherweise weitergehenden Spezialisierungen (zum Beispiel aufgrund der Zunahme dementiell erkrankter Menschen) künftig erhöhen. Investive Maßnahmen seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Dauerpflege sind dabei – jedenfalls nach aktuellem Stand – nicht angezeigt, denn es besteht bereits ein großes Investitionsinteresse auf Seiten potentieller Einrichtungsträger. Die Realisierung möglicher Vorhaben wird allerdings aufgrund der schon derzeit prekären Fachkräftesituation maßgeblich gehemmt. Ohne das notwendige Personal kann eine Pflegeeinrichtung nicht hinreichend ausgelastet werden. Hier sind insbesondere auch die Arbeitgebenden gefragt, die</p>
--	--	--

		<p>Arbeitsbedingungen zukünftig attraktiver zu gestalten. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich im Wege verschiedenster Maßnahmen zum Ziel, bedarfsgerechte und ausgewogene Versorgungsstrukturen sicherzustellen. Dies geschieht im Bereich der teilstationären Pflege etwa durch pauschalierte Tagessatzförderung und im Bereich der Kurzzeitpflege durch ein investives Förderprogramm, das zeitnah aufgelegt werden wird.</p>
<p>8</p>	<p>den frühzeitigen Austausch aktueller Überlegungen und strategischer Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen in den einzelnen Ländern der Ostseeregion, die Erarbeitung gemeinsamer Schnittstellen, aber auch die Hervorhebung vorhandener Unterschiede bei den einzelnen Ansätzen als entscheidenden Beitrag zur gemeinsamen weiteren Entwicklung der gesamten Region zu nutzen;</p>	<p>Durch die schrittweise Erfüllung der Vorgaben der Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung der Europäischen Kommission und die konsequente operationelle Umsetzung der Ziele des in Deutschland harmonisierenden Onlinezugangsgesetzes werden digitale Grenzen zwischen den Anrainerländern abgebaut. Technisch organisatorische Schnittstellen werden dadurch beim Zugang zu Leistungen der öffentlichen Verwaltungen abgebaut. Durch die involvierten Standardisierungsbemühungen im Geschäftsverkehr mit den Verwaltungen ergeben sich Aspekte der Nachnutzung im wirtschaftlichen Bereich in Bezug auf die baltische Zusammenarbeit. Deshalb ist der Wissensaustausch zu nationalen/baltischen Innovations- und Wertschöpfungsketten ein fester Bestandteil in der strategischen Arbeit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Im Rahmen des Raumordnungsausschusses der deutsch-polnischen Regierungskommission wurde unter Mitwirkung von Mecklenburg-Vorpommern das Gemeinsame Zukunftskonzept (GZK) 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum erstellt. Themenbereiche einschließlich Handlungsempfehlungen sind beispielsweise: ein gemeinsamer Wachstumsraum in Europa, die Stärkung und Vertiefung der Verflechtungen oder die verkehrlichen Verbindungen verbessern. Das GZK wird nun im Rahmen von Projekten umgesetzt.</p>

		<p>Neben dem bereits genannten Sozialpartnerprojekt „mv-works“ hat im Dezember 2019 das vom Bund geförderte „Regionale Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern“ die Arbeit aufgenommen. Ein Schwerpunkt des Regionalen Zukunftszentrums wird die Entwicklung und Erprobung von Curricula für die Bewältigung des Strukturwandels sein. Insbesondere im Regionalen Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern gibt es Überlegungen, inhaltliche Verknüpfungen mit Einrichtungen in Ostsee-Anrainerstaaten herzustellen und Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln.</p> <p>Weiterhin wird hier auf Ausführungen in Ziffer 7 verwiesen.</p>
<p>9</p>	<p>langfristige Arbeitsmarktprognosen zu betrachten, darunter auch Szenarien für die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Entwicklung mithilfe von Qualifikationen, Beschäftigung, Sektoren und Regionen und den Austausch kontinuierlicher und langfristiger Forschungsergebnisse bezüglich der Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarkts in den Ländern der Ostseeregion. Auf dieser Grundlage eröffnen sich bessere Möglichkeiten für Maßnahmen zur Bewältigung der arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die sich durch den demographischen, technischen und qualifikationsspezifischen Strukturwandel stellen; diese Maßnahmen werden den Entwicklungen in der gesamten Ostseeregion Rechnung tragen.</p>	<p>Langfristige makroökonomische Arbeitsmarktprognosen berücksichtigen vielfältige Einflussfaktoren. Moderne offene Volkswirtschaften wie Mecklenburg-Vorpommern sind durch vielfältige Vernetzungen mit Anrainerstaaten der Ostseeregion verbunden. Die Analyse von für die Entwicklung des Arbeitsmarktes relevanten Langfristszenarien und -prognosen, wie zum Beispiel zu den Effekten der Digitalisierung der Arbeitswelt, erfolgt in der Landesregierung kontinuierlich und anlassbezogen.</p> <p>Auch auf Grundlage derartiger langfristiger Arbeitsmarktprognosen wird nunmehr die Schaffung eines Digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern vorangetrieben, der einen innovativen Wandel der Wirtschaft voranbringen soll und den Herausforderungen der Abwanderung und des demografischen Wandels entgegenwirkt. In digitalen Innovationszentren sollen Bürgerinnen und Bürger technische Gegebenheiten erhalten, mit denen sie ortsunabhängig arbeiten und beispielsweise regions- und sektorenspezifische Lösungen durch digitale Geschäftsideen entwickeln können.</p> <p>Die Digitalisierung hat seit längerem Einzug auch in den Bereich der Lehre gehalten. Online-Studiengänge, Massive Open Online</p>

		<p>Courses (MOOCs), Austausch über Lernplattformen, elektronische Brückenkurse und digitale Prüfungen werden von immer mehr Studierenden nachgefragt und mit großer Selbstverständlichkeit genutzt. Neben diesen Bereichen werden personalisierte, individuelle Studienverläufe, zugeschnitten auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Studierenden, zunehmend in den Blick geraten. Neben der Möglichkeit, gemäß der benötigten Lernunterstützung individuell Kurse zu belegen, wird durch die persönliche Fächerkombination die Interdisziplinarität gefördert, die als nützlich für den Arbeitsmarkt angesehen wird.</p>
10	<p>die enormen Umbrüche in der Arbeitswelt, die sich voraussichtlich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, in zukunftsorientierter Weise und frühzeitig gemeinsam zu erörtern und Möglichkeiten auszuloten, mit denen diesen mithilfe von vergleichbaren Verfahren begegnet werden kann;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erörtert zum einen intern die Entwicklungen und zum anderen die bereits eingetretenen und zu erwartenden Umbrüche am Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt und fördert sie aber auch Vorhaben, die dabei helfen, Wissen und Erfahrungen zu den Umbrüchen am Arbeitsmarkt transparent zu machen, Unternehmen und Beschäftigte zu beraten und den Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu bewältigen. Ferner wird auf die Ausführungen in Ziffer 7 verwiesen.</p>
11	<p>faire Rahmenbedingungen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einer digitalen Wirtschaft zu vereinbaren und die grenzüberschreitende unternehmerische Aktivität weiter zu erleichtern;</p>	<p>Die moderne Informations- und Kommunikationstechnik zieht nach sich, dass sich die Art der Zusammenarbeit, auch über Ländergrenzen hinweg, verändert. Eine orts- und zeitunabhängige Kooperation ist nur mithilfe modern ausgestatteter Kommunikationsstrukturen möglich. Darüber hinaus können sich die digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern mit vergleichbaren Einrichtungen aus den Mitgliedsregionen austauschen und einen Mehrwert generieren, sodass potentielle digitale Startups bei der Erschließung internationaler Absatzmärkte und Netzwerke unterstützt werden können.</p>

		<p>Faire Arbeitsbedingungen lassen sich in ländlichen Räumen auch durch die Flexibilisierung der Informations- und Kommunikationstechnik schaffen. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann sich nicht nur durch die virtuelle Verschmelzung der dörflichen und städtischen Strukturen ergeben, sondern auch durch die unternehmerischen Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft der Anrainerstaaten.</p> <p>Beachtung wurde dabei besonders dem Datenschutz und der Sicherheit sensibler Daten für neue Arbeitsbedingungsmodelle geschenkt, wie die Arbeitsbedingungen in kleinsten und kleinen Wirtschaftsunternehmen durch die konsequente Zentralisierung von Sicherheitsmechanismen in Hochsicherheitsrechenzentren effizienter und auch effektiver ausgestaltet werden können. So können Sicherheitslücken beim Übergang von der analogen zur digitalen Produktion durch konsequente Anwendung von methodischen Analysehilfsmitteln zur Sicherheitssteigerung vor der Produktionsumstellung geschlossen werden.</p> <p>Die Sicherung von einheitlichen Mindeststandards am Arbeitsmarkt schützt sowohl entsendete als auch nicht entsendete Arbeitskräfte und fördert so auch grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern fördert daher die mobile Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte, „CORRECT!“, um Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit gerade auch bei grenzüberschreitender Arbeitsmobilität möglichst präventiv zu bekämpfen.</p> <p>Neben der regionalen Zusammenarbeit wurde auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit durch das Grundthema Digitalisierung forciert. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit findet beispielweise in den Arbeitsgruppen Smart Regions, Smart Countries, Digitale Dörfer, Smartes Wohnen statt.</p>
--	--	---

<p>12</p>	<p>die Gleichstellung von Männern und Frauen zu verbessern, eine stärkere Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt zu gewährleisten und zu diesem Zweck die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Beschäftigungschancen zu ermöglichen und dadurch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu reduzieren;</p>	<p>Die Strategie des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet in der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 unter anderem auch das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“. Der Einsatz des ESF soll in Mecklenburg-Vorpommern in allen thematischen Zielen zu den Querschnittszielen beitragen. Für das Erreichen der Ziele, die Mecklenburg-Vorpommern mit dem Einsatz der ESF-Mittel verfolgt, spielt die Gleichstellung von Frauen und Männern eine bedeutende Rolle. Gleichstellungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, möglichst gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer zu schaffen und die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen, wodurch gleichzeitig auch den aus dem demographischen Wandel resultierenden Fachkräfteengpässen entgegengewirkt werden kann. Hierzu wird die bewährte Doppelstrategie fortgesetzt, die zum einen die integrierte Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter vorsieht und zum anderen ein Set spezifischer Maßnahmen beinhaltet. Hiermit wird dazu beigetragen, die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen sowie die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern, um so die Potenziale beider Geschlechter stärker für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Entwicklung des Landes zu nutzen.</p> <p>Die spezifische Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben einerseits sowie das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern andererseits ergänzen sich gegenseitig und wirken insofern gemeinsam auf die geschlechterbezogene Gleichstellung.</p> <p>Konkret fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern Projekte und andere Maßnahmen, die dazu beitragen, vorhandene Strukturen zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen weiterzuentwickeln sowie die Chancen von Frauen hinsichtlich ih-</p>
-----------	--	--

		<p>rer beruflichen Entwicklung zu verbessern oder Frauen für das Unternehmertum zu gewinnen. Ziel der Landesregierung ist es dabei, Frauen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und auf ihrem Weg zu Führungspositionen intensiv und nachhaltig zu bestärken, insbesondere durch die Verankerung des Personalentwicklungsinstrumentes „Mentoring“ für Frauen in der Wirtschaft, an den Universitäten und Hochschulen sowie in der Kunst. Darüber hinaus fördert sie die Entwicklung und Erprobung von Strategien und Konzepten zur verbesserten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Frauen und Männer, die den Anforderungen der unterschiedlichen Lebensphasen von Frauen und Männern gerecht werden.</p> <p>So entstehen Möglichkeiten, das noch nicht genutzte Arbeitskräftepotenzial der Frauen freizusetzen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, was zu einer eigenständigen Existenzsicherung der Frauen beiträgt.</p> <p>Seit 2018 wird in einer landesweiten Kommunikationsoffensive für eine partnerschaftlich ausgewogene Aufteilung der Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit geworben und über Umsetzungsmodelle, Chancen, Risiken und Herausforderungen informiert. Im Fokus der Offensive steht auch die verstärkte Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter, der bei der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit eine Schlüsselrolle zukommt.</p> <p>Ergänzend werden thematische Kampagnen zur öffentlichen Aufmerksamkeit für Belange von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, für die Herausforderungen für Frauen und Männer in Bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sowie für eine stärkere Sichtbarkeit von Frauen, die bereits erfolgreich Führung von Unternehmen und Institutionen übernehmen, gefördert.</p> <p>Darüber hinaus werden Persönlichkeiten der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die sich besonders für eine geschlechtersensible und lebensphasenorientierte Unternehmenskultur einsetzen beziehungsweise diese vorleben, öffentlich bekannt gemacht.</p>
--	--	--

		<p>Über die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über die sozialen Medien, werden einerseits mehr Unternehmen aufgeschlossen, ihren Mitarbeiterinnen einen Zugang zu vorhandenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Andererseits werden gut qualifizierte Frauen für einen beruflichen Aufstieg interessiert und auf dem Weg unterstützt.</p> <p>Weiterhin fördert das Land Maßnahmen, die ein Bewusstsein für die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt schaffen und es ermöglichen, geeignete Instrumente zum Erkennen der strukturellen Ungleichbehandlung zu erproben und auf die Unternehmensstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern zuzuschneiden, um der Ungleichbehandlung im Arbeitskontext gezielt entgegenwirken zu können.</p> <p>Ausgehend von der Erkenntnis, dass bereits die Wahl der Berufsfelder beziehungsweise frauen- oder männerdominierter Berufe entscheidenden Einfluss auf die Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen und Männern haben, unterstützt das Land Maßnahmen, die geeignet sind, tradierte Formen der Berufs- und Studienwahl von Frauen und Männern zu verändern. Die Landesregierung unterstützt eine klischeefreie Berufs- und Studienwahl. Als erstes Bundesland trat Mecklenburg-Vorpommern am 26. März 2019 der Initiative „Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees“ bei.</p>
13	<p>die Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen, die sich derzeit weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), bei der Rückkehr in Bildungsmaßnahmen oder auf den Arbeitsmarkt auf der Grundlage bewährter Methoden und der Ergebnisse der sektorübergreifenden transnationalen Zusammenarbeit zu verstärken.</p>	<p>Bereits um bestehende und zukünftige Fachkräftebedarfe decken zu können, müssen alle Potentiale zur Gewinnung von Fachkräften genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere Jugendliche. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Finden von Ausbildungen beispielsweise mit Angeboten zur Berufsorientierung noch während des Schulbesuchs oder auch einem umfassenden Angebot von Schulsozialarbeit als Baustein zur</p>

		<p>Verhinderung von Beendigungen des Schulbesuchs ohne mindestens die Berufsreife erworben zu haben.</p> <p>Die Gewährung von Unterstützungsleistungen (beispielsweise ausbildungsbegleitende Hilfen) während einer Berufsausbildung ist über Leistungen der Bundesagentur für Arbeit möglich. Ziel ist dabei die Vermeidung der Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen und die Ermöglichung der Lebensunterhaltssicherung durch die eigene Erwerbstätigkeit. Die Unterstützungen stehen grundsätzlich allen Personen offen, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Es wird dabei nicht zwischen den Nationalitäten unterschieden.</p> <p>Jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit sozialen Benachteiligungen, multiplen individuellen Beeinträchtigungen und mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen steht, nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht, die Aufnahme in eine der fünf existierenden Produktionsschulen grundsätzlich und jederzeit in Aussicht.</p> <p>In den Produktionsschulen werden diese jungen Menschen durch betriebsnahes Arbeiten in Werkstätten unter sozialpädagogischer Betreuung auf die langfristige Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vorbereitet.</p> <p>Die Vorhaltung des Angebots der Produktionsschulen ist nach gegenwärtigem Stand bis 2022 (Ende der ESF-Förderperiode 2014-2020) sichergestellt und soll auch anschließend im Rahmen des ESF+ eine Fortsetzung erfahren.</p>
--	--	---

im Hinblick auf Schutzmaßnahmen für die Weltmeere

zwecks Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
14	<p>das von 187 Staaten unterzeichnete geänderte Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung konsequent umzusetzen und dabei dessen Änderung und Entscheidungen über Plastikabfälle, die am 10. Mai 2019 beim Vierzehnten Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung als wichtige Beiträge zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Plastikabfälle entsprechend den Entschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenz verabschiedet wurden, zu berücksichtigen;</p>	<p>Der Beschluss beinhaltet ein verschärftes Kontrollregime für den Export von Plastikabfällen ab 2021. Danach dürfen Kunststoffabfälle künftig nur noch frei gehandelt werden, wenn sie fast störungsfrei und zum Recycling bestimmt sind. Für den Export anderer Plastikabfälle wird dann weltweit eine Zustimmung der Ex- und Importstaaten notwendig sein.</p> <p>Damit werden die Kontrollmöglichkeiten bezüglich Ausfuhren dieser Abfälle verbessert und die Ausfuhr nicht frei handelbarer Kunststoffabfälle in Länder verhindert werden, die über keine angemessene Infrastruktur für eine umweltgerechte Behandlung von Kunststoffabfällen verfügen.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern ist für die Zustimmung und Überwachung grenzüberschreitender Abfallverbringungen das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zuständig.</p>
15	<p>die Weiterentwicklung eines rechtskräftigen und weltumspannenden Mechanismus für den Umgang mit Plastikabfällen in Richtung der konsequenten Bekämpfung der Verschmutzung der Meere durch Plastikabfälle entsprechend den Entschlüssen;</p>	<p>Die Richtlinie 2019/883/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen, zur Änderung der Richtlinie 2010/65/EU und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG (ABl. EU Nr. L 151 S. 116) ist von den Mitgliedstaaten bis zum 28. Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Schiffsabfallentsorgungsgesetz entsprechend zu novellieren. Die neuen Regelungen sollen dazu beitragen, das Einbringen von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See, insbesondere das illegale Einbringen durch Schiffe zu verringern,</p>

		indem die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände verbessert werden, und damit den Meeresumweltschutz zu verstärken.
17	die Plastikabfälle-Partnerschaft zu unterstützen, die beim Vierzehnten Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens zwecks Mobilisierung der Ressourcen, der Interessen und des Fachwissens von Unternehmen, Regierungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ins Leben gerufen wurde, um die Umsetzung neuer Maßnahmen zur Reduzierung der Erzeugung dieser Abfälle, darunter Mikroplastik, zu fördern und praktische Unterstützung zu leisten, z.B. mithilfe von Instrumenten, bewährter Praxis sowie technischer und wirtschaftlicher Hilfe;	Die Kunststoff-Partnerschaft des Basler Übereinkommens wird als wichtiges Forum zur Harmonisierung und Schaffung von Synergien zwischen internationalen Projekten zum Thema Kunststoff angesehen. Es geht dabei um eine Reihe gegenseitiger praktischer Unterstützung wie bereits bewährte Verfahren und Maßnahmen sowie technische und finanzielle Hilfe. Derzeit werden die Struktur und Organisation der Partnerschaft besprochen und Mitgliedstaaten, Organisationen und Industrie abgefragt, wer als Partner in der Partnerschaft mitwirken möchte. In Deutschland arbeiten zurzeit das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der Prüfung einer geeigneten Mitarbeit zusammen.
19	die laufenden Veränderungen und Prozesse in ökologisch und biologisch bedeutsamen Gebieten und die maritime Raumplanung als ausreichendes und notwendiges Instrument zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 14 (Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen) der VN-Ziele 2030 systematisch zu nutzen und alle fortwährenden Maßnahmen zur Erreichung der SDG-14-Ziele zu intensivieren;	Mecklenburg-Vorpommern hat sein Küstenmeer im Sinne eines Maritimen Raumordnungsplans mit in sein Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) aufgenommen; erstmals 2005, zuletzt in das überarbeitete LEP 2016. Zurzeit wird eine Überprüfung des LEP vorbereitet (laut Landesplanungsgesetz ist dies nach etwa 5 Jahren vorgesehen). In diese Überprüfung werden auch die Festlegungen des LEP für das Küstenmeer einbezogen. Dabei ist die Raumordnung jedoch einer nachhaltigen Raumentwicklung insgesamt verpflichtet und nicht alleine der Erreichung eines einzigen Nachhaltigkeitsziels.
20	gemeinsam weitreichende Maßnahmen und Vorschläge für die VN-Konferenz 2020 über die Weltmeere zu entwickeln und zu versuchen, diese gemeinsam auf VN-Ebene weiterzuentwickeln und verstärkt entschiedene Maßnahmen auf internationaler Ebene zu erreichen, um die politische Unterstützung für diese Maßnahmen	Mecklenburg-Vorpommern wirkt aktiv daran mit, Maßnahmen zum Ostsee-Meeresumweltschutz im Rahmen der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Arbeiten der Helsinki-Kommission (HELCOM) zu entwickeln und umzusetzen. Dies gilt auch für die Arbeiten auf nationaler und HELCOM-Ebene in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

	im Bereich der Verbesserung des Zustands der Weltmeere und deren Erholung zu gewährleisten;	
21	die maritime Grundlagenforschung und Innovationen bei der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere zu unterstützen;	Die maritimen Wissenschaften wie auch die maritimen Technologien sind ein ausgewiesener Landesschwerpunkt in Forschung und Lehre. Mit dem Department Maritime Systeme an der Universität Rostock, dem Institut für Ostseeforschung Warnemünde, der Marinen Mikrobiologie der Universität Greifswald und den seefahrtsbezogenen Studiengängen sowie dem Forschungsschwerpunkt 1 „Wissensgesellschaft im globalen Wandel - Märkte, Handel und Schiffsverkehr“ an der Hochschule Wismar verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern über entsprechende Kompetenzen und Potenziale. Diese werden durch die gemeinschaftliche Initiative der meeresforschenden Einrichtungen sowie der norddeutschen Länder und des Bundes zur Gründung der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) und durch den Aufbau des Ocean Technology Campus (OTC) in Rostock strategisch erweitert.
22	dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen, 1991) bei der Umsetzung von Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen in der Ostseeregion eingehalten werden;	Deutschland ist Vertragsstaat des Espoo-Übereinkommens, dessen Bestimmungen damit auch für Mecklenburg-Vorpommern gelten. Darüber hinaus beinhaltet ein spezifisches Deutsch-Polnisches Umweltabkommen von 2007 klare Regelungen für die Prüfung möglicher grenzüberschreitender Umweltauswirkungen von Großvorhaben in Deutschland und Polen auf die jeweils andere Seite.
23	dafür zu sorgen, dass bei Großprojekten, die die Küsten und Küstengebiete betreffen und größere Auswirkungen auf die Ökosysteme in der Ostseeregion haben, die Verpflichtungen eingehalten werden, die sich aus den einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkommen ergeben, darunter dem Espoo-Übereinkommen und dem Helsinki-Übereinkommen;	Mecklenburg-Vorpommern sieht sich dem Ziel verpflichtet, einen guten Umweltzustand der Ostsee gemäß HELCOM-Ostseeaktionsplan und -Zustandsbewertung zu erreichen. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung wird auch die Vereinbarkeit des jeweiligen Projektes mit den Vorgaben und Zielen europäischer Richtlinien (zum Beispiel Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, FFH-Richtlinie) geprüft.

		<p>Raumordnungspläne und Raumordnungsverfahren mit jeweils integrierter raumordnerischer Prüfung der Umweltbelange stellen geeignete Instrumente dar, die nachhaltige Raumverträglichkeit von Vorhaben zu erreichen beziehungsweise zu gewährleisten. Noch vor der Einleitung eines Genehmigungsverfahrens können die verschiedenen Raumnutzungen abgestimmt und im Sinne der Nachhaltigkeit Lösungen gefunden und Konflikte vermieden werden.</p> <p>Die Einhaltung der Verpflichtungen aus den einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkommen, darunter dem Espoo-Übereinkommen und dem Helsinki-Übereinkommen, wird bei allen Genehmigungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der Planfeststellungsbehörde für Hochspannungsleitungen im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und des Landesbergamtes umfassend geprüft und im Ergebnis der Verfahren gewährleistet.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in Nummer 22 verwiesen.</p>
24	<p>im Hinblick auf die Erfassung von Blindgängern und vergrabener/abgelagerter Munition in der Ostsee und in Bezug auf die aktuellen HELCOM-Aktivitäten zusammenzuarbeiten und eine grenzüberschreitende nachhaltige Strategie für den Umgang damit zu entwickeln, den Ostseerat aufzufordern, die Möglichkeit der Schaffung eines Finanzinstruments zur Überwachung, Eingrenzung/Sicherung, Bergung oder Zerstörung zu prüfen, da Blindgänger in der Ostsee eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können, insbesondere im Hinblick auf die von Touristen genutzten Schifffahrtsrouten und Küstengewässer; auf der Grundlage dieser Überwachungsergebnisse muss eine Expertenkommission jähr-</p>	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Projekt des Interreg-Ostseeraumprogramms DAIMON (Decision Aid for Marine Munitions). Dieses Projekt zielt darauf ab, die Vor- und Nachteile verschiedener Management-Optionen auf wissenschaftlicher Basis besser bewerten zu können. Die Umweltauswirkungen von chemischer und konventioneller Munition wird im Projekt untersucht, um eine angemessene Risikobewertung vornehmen zu können.</p> <p>DAIMON soll Techniken entwickeln, die Wirkung von Munition auf das Ökosystem, maritime Aktivitäten und den Menschen als Verbraucher beschreiben. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird über den Sachstand der Problematik durch die Landesregierung auf vielfältige Weise unterrichtet.</p>

	lich die Risiken analysieren und evaluieren, die von der vergrabenen/abgelagerten Munition ausgehen, und entsprechende Handlungsempfehlungen abgeben.	
--	---	--

im Hinblick auf Migration und Integration

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
25	die Möglichkeit einer ostseeweiten Vereinbarung über die künftige Steuerung der Migration zu prüfen;	<p>Migrationssteuerung ist eine gesamteuropäische Aufgabe und obliegt allen EU-Mitgliedsstaaten. Bisher mündet diese insbesondere im sogenannten Dublin-Verfahren. Eine Weiterentwicklung beziehungsweise Anpassung des Dublin-Systems ist seit längerer Zeit in der Diskussion. Eine ostseeweite Vereinbarung müsste in das zukünftige System passen. Unabhängig davon ist – bei funktionierendem Dublin-Verfahren – der Mehrwert für die Ostseeanrainerstaaten nicht erkennbar.</p>
26	die Umsetzung von "zentralen Anlaufstellen" als Beispiele für bewährte Methoden, bei denen Migranten alle notwendigen Dienstleistungen aus einer Hand in Anspruch nehmen können, sowie die Möglichkeit persönlicher Integrationspläne zu erwägen;	<p>Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur effektiveren Gestaltung der Asylverfahren vom 9. April 2019 wurden nochmals Kompetenzen im asylrechtlichen Bereich gebündelt, um den asylsuchenden Personen schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren zu ermöglichen. Hierzu wirken vor Ort an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung – soweit wie möglich – alle maßgeblichen Akteure (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landesamt für Innere Verwaltung einschließlich Zentraler Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Landes- und Bundespolizei) eng zusammen.</p> <p>In den Jahren 2016 und 2017 betrieb die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in der Erstaufnahmeeinrichtung in Schwerin</p>

		<p>(Stern Buchholz) ein Integrationsbüro. Sein Informations- und Beratungsangebot zielte auf erste Orientierungen zur Ankunft in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland. Zudem wurde festgestellt, ob es soziale und/oder berufliche Anknüpfungspunkte für eine gezielte individuelle Zuweisung in eine bestimmte Kommune (außerhalb der quotalen Zuweisung) gibt. Ferner wurden eine allgemeine Migrationssozialberatung und eine berufliche Beratung angeboten. Das Büro arbeitete darüber hinaus eng mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen, die eine Außenstelle im selben Gebäude betreibt. Seit 2018 wird aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen das Informations- und Beratungsangebot durch den Betreiber der Einrichtung vorgehalten.</p> <p>Nach der Verteilung in die Kommunen stehen den Migrantinnen und Migranten Integrationslotsen zur Seite. Sie bieten den Geflüchteten nach ihrer asylrechtlichen Anerkennung Erstorientierung, Koordinierung und Unterstützung vor Ort, beraten und begleiten die Menschen in behördlichen Angelegenheiten, unterstützen bei Wohnungsangelegenheiten und informieren zu Themen wie Kinderbetreuung, Schulpflicht und Freizeitaktivitäten.</p> <p>Außerdem wird eine flächendeckende Migrationssozialberatung von Bund (Migrationsberatung Erwachsene – MBE) und Ländern (Migrationssozialberatung – MSB) finanziell und organisatorisch getrennt gefördert. Sie sind frühe Anlaufstellen für Neuzugewanderte und ein zentrales Angebot im gesamten Beratungsnetzwerk für Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind unter anderen die bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung (Case Management), die Entwicklung des Selbsthilfepotentials oder sozialpädagogische Hilfestellungen. Die Beratungsstellen sind überwiegend als stationäres Angebot ausgestaltet. Träger sind vornehmlich Wohlfahrtsverbände. Die landesseitig geförderte Migrationssozialberatung zielt vorwiegend auf Migranten und Migranten mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt ab und</p>
--	--	---

		<p>bezieht Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete mit ein.</p> <p>In kommunalen Behörden und Ämtern sowie vielen Einrichtungen vor Ort ist die Verständigung zwischen Fachpersonal und Zugewanderten mit unzureichenden Deutschkenntnissen häufig erschwert. Sprachmittlung durch Zugewanderte, auch in Verbindung mit Kultur- und Integrationsmittlung, hat sich als schwellenmildernd und kommunikationsunterstützend für alle Beteiligten erwiesen. Die vom Land geförderten vier Sprachmittlerpools unterstützen gelingende Kommunikation und tragen zur interkulturellen Öffnung von Behörden, Institutionen und Beratungsangeboten bei.</p>
27	<p>Maßnahmen zur Förderung direkter und regelmäßiger Kontakte zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen, kommunalen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinschaften und einzelnen Menschen zu treffen;</p>	<p>Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive werden so schnell wie möglich aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Dort bestehen vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahmen. Bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung werden Maßnahmen der Erstorientierung als Grundlage für ein Ankommen in Deutschland angeboten.</p> <p>Um die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten und das Zusammenleben aller im Land zu fördern, finanziert das Land über den Integrationsfonds seit 2016 Vorhaben, die das friedliche und verständnisvolle Miteinander in den Kommunen unterstützen sollen. Dafür werden jährlich eine Million Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Rahmen des Landesprogramms „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ können Projekte, die der kulturellen Begegnung und Verständigung zwischen länger in Mecklenburg-Vorpommern lebenden und zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern dienen, gefördert werden.</p>

<p>28</p>	<p>Dialogplattformen als offene und regelmäßige Kommunikations- und Koordinationsinstrumente für die beteiligten Interessengruppen zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Dialog zu erweitern;</p>	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten mit der Förderung des Dachverbandes und Netzwerks der Migrantenorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern (MIGRANET-MV). Dieses landesweite Netzwerk der Migrantenorganisationen und -vereine hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2009 ständig weiterentwickelt und besteht inzwischen aus über 60 Migrantenselbstorganisationen. MIGRANET-MV unterstützt die Gründung von Migrantenselbstorganisationen, die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre einschlägigen Projekte mit dem Ziel der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. Als Dachverband ist MIGRANET-MV ein zentraler integrationspolitischer Ansprechpartner von Landesregierung und Kommunen. Zudem ist er Mitglied im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) und im Dachverband der Migrantenselbstorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst).</p> <p>Die landesweite Koordinierung des Engagements von Migrantenvereinen ermöglicht eine regionenübergreifende Stärkung der Mitsprache von Migrantenvereinigungen in maßgeblichen Fragen der Planung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen im Land.</p> <p>Die Fachtagungen „Integration“ der Landesintegrationsbeauftragten dienen dem Austausch der in unterschiedlichsten Feldern mit Integration befassten Akteure auf Arbeitsebene und dem Lancieren beispielgebender Praxisbeispiele.</p> <p>Der Landesintegrationsbeirat ist das integrationspolitische Gremium, das unter breiter Beteiligung staatlicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure auf Landesebene einen fachpolitischen Austausch zur Situation der Zugewanderten im Land und zu integrationspolitischen Notwendigkeiten ermöglicht. Der Landesintegrationsbeirat hat zudem sechs Arbeitsgruppen zu den Themen „Kindertagesförderung und Integration“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“, „Berufliche Integration“, „Gesundheit“ und</p>
-----------	--	---

		<p>„Gesellschaftliche Integration“, die sich mit fachspezifischen Fragen befassen.</p> <p>Die Konferenz der kommunalen Integrationsbeauftragten ermöglicht darüber hinaus einen regelmäßigen Austausch zu Integrationsfragen (siehe dazu auch Ausführungen in Nummer 30).</p>
29	<p>im Rahmen der strategischen Integrationsansätze die Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Gesellschaften mithilfe verstärkter demokratischer Teilhabe bei der Integration zu verbessern und dabei den Schwerpunkt stärker auf die kommunale Ebene als Bereich des täglichen Zusammenlebens zu verlagern;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat mit der im September 2019 beschlossenen Landesintegrationskonzeption die zunehmende Bedeutung der interkulturellen Öffnung im öffentlichen Dienst bekräftigt. Ihr ist mit Blick auf den wachsenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozessen gerecht zu werden. Die Fortbildungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in den Verwaltungen werden weiterentwickelt und interkulturelle Aspekte werden bei der Entwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Von wesentlicher Bedeutung ist die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst durch den Abbau von Einstellungshindernissen. Die Landesregierung steht dabei in engem Austausch mit den Kommunen und deren Verbänden, um eine gleichgerichtete Personalentwicklung auf kommunaler Ebene zu erreichen.</p> <p>Daneben dient insbesondere der Integrationsfonds als Instrument zur Stärkung demokratischer Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft (siehe dazu auch Ausführungen unter Nummer 27).</p>
30	<p>die Gestaltung der Integration von Flüchtlingen durch zahlreiche Akteure auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu fördern; dies beinhaltet die systematische Teilhabe und den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft;</p>	<p>Die kommunalen Integrationsbeauftragten nehmen vor Ort eine zentrale Rolle im Integrationsprozess ein. Daher lädt das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig zur Konferenz der kommunalen Integrationsbeauftragten ein. Die Konferenz</p>

		<p>dient als zentrales Austauschgremium, zu der auch themenspezifisch weitere Partner eingeladen werden.</p> <p>Im Hochschulbereich wird die weitere Internationalisierung der Hochschulen des Landes angestrebt und vorangetrieben. Dies umfasst auch den Ausbau einer Willkommenskultur sowohl gegenüber ausländischen Studierenden und ausländischem Personal als auch im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen. Für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen werden 2020/21 Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Zusätzlich sind hierfür seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern derzeit Mittel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr eingeplant.</p> <p>Darüber hinaus umfasst der gesellschaftliche Auftrag der Hochschulen („Third Mission“) Angebote zum regionalen Wissens- und Technologietransfer sowie Weiterbildungsangebote, die die Teilhabe aller sozialer Schichten am erarbeiteten Wissen ermöglichen sollen. Wachsende Bedeutung kommt hier auch der Wissenschaftskommunikation zu. Durch verschiedene Veranstaltungsformate und digitale Angebote soll die Zivilgesellschaft in der Breite erreicht werden.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen zum Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ in Nummer 27 verwiesen.</p>
31	zu prüfen, in welchem Umfang der regelmäßige Austausch von Beispielen für bewährte Methoden in der gesamten Ostseeregion die Harmonisierung von Migrationsstrategien ermöglichen kann.	<p>Mecklenburg-Vorpommern ist als Ostseeanrainer im Zentrum Europas für internationale Zusammenarbeit prädestiniert und auf Grundlage der kürzlich beschlossenen Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“ bestrebt, am grenzüberschreitenden Austausch, an Partnerschaften oder sonstigen Projekten mitzuwirken.</p>

		<p>Ein Austausch über Best-Practice-Beispiele zwischen den betroffenen Regionen ist zu begrüßen. Eine sich anschließende Harmonisierung muss in Abhängigkeit der jeweiligen Themenbereiche geprüft werden. Dem staatlichen Handeln im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechtes liegt überwiegend Bundesrecht zugrunde. Eine Änderung ist nicht ohne weiteres möglich.</p>
--	--	---